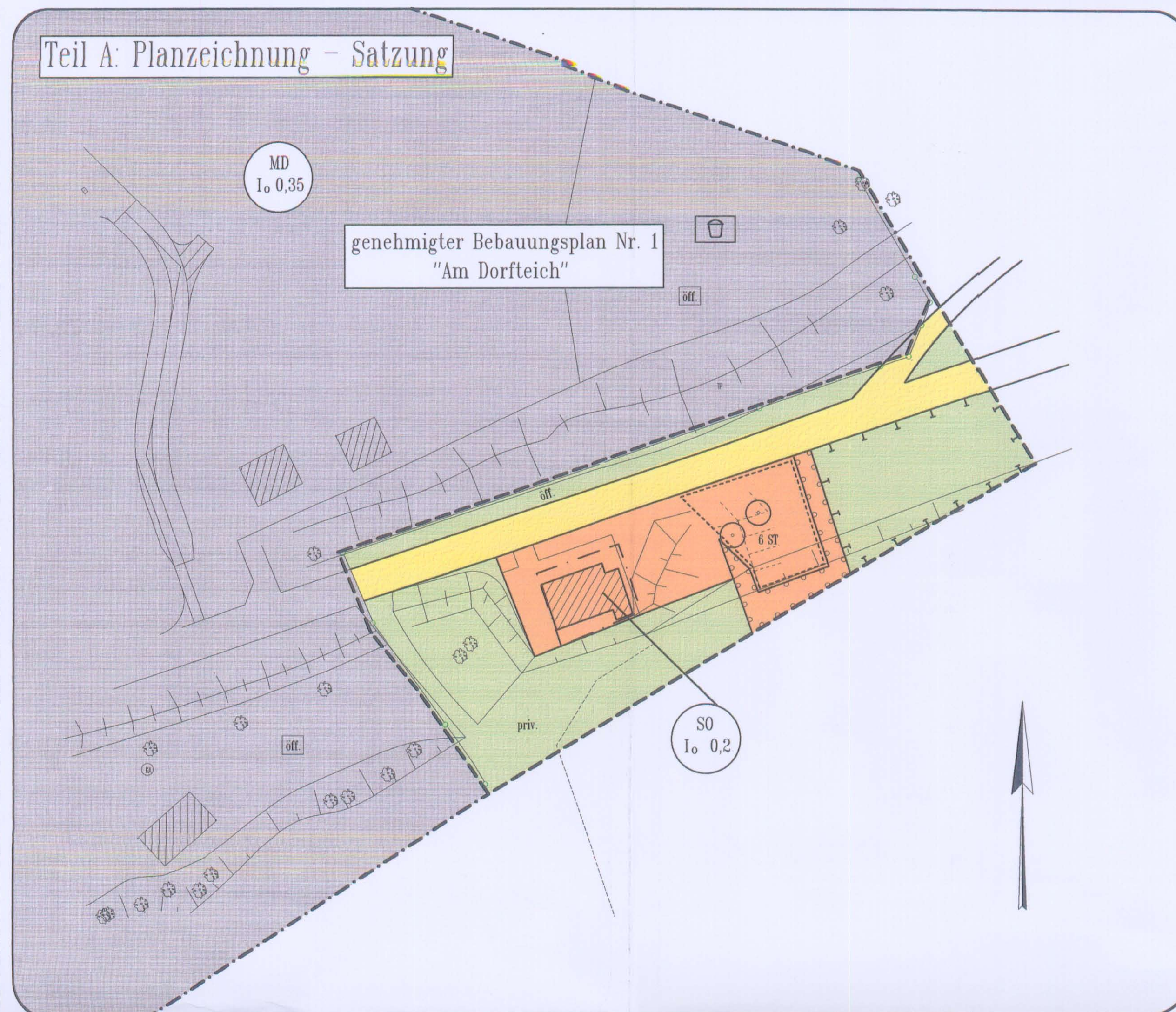


Teil A: Planzeichnung - Satzung



VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschuß

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 18.12.96 die Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Am Dorfteich" beschlossen. Der Aufstellungsbeschuß ist gemäß § 2(1) BauGB am 14.1.98 öffentlich bekanntgemacht.

Putgarten, den 14.1.98

Bürgermeister

Aufstellungsanzeige

Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 246 a Abs 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 4 Abs 3 BauZVO beteiligt worden.

Putgarten, den 14.1.98

Bürgermeister

Öffentliche Auslegung

Die Gemeindevertretung hat am 12.9.97 den Entwurf zur Erweiterung des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Putgarten, den 14.1.98

Bürgermeister

Der Entwurf der Bebauungsplanerweiterung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde der Begründung haben in der Zeit vom 25.8.97 bis 9.9.97 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 11.8.97 öffentlich bekanntgemacht worden.

Putgarten, den 14.1.98

Bürgermeister

Die Beteiligung der von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange hat gem. § 4 BauGB vom 20.1.97 bis 12.9.97 stattgefunden.

Putgarten, den 14.1.98

Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 19.12.97 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Putgarten, den 14.1.98

Bürgermeister

Planunterlage

Der katastergemäße Bestand am 1.1.98 wird als richtig dargestellt bescheinigt. Hinsichtlich der lage-richtigen Darstellung der Grenzpunkte gilt der Vorbehalt, daß eine Prüfung nur grob erfolgte, da die rechtsverbindliche Flurkarte im Maßstab 1 : 6350 u. 1 : 2500 vorliegt. Regreßansprüche können nicht abgeleitet werden.

Bergen, den

Siegelabdruck

Der Leiter des Katasteramtes

Satzungsbeschuß

Die Bebauungsplanerweiterung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 19.12.97 von der Gemeindevertretung der Gemeinde als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 19.12.97 gebilligt.

Putgarten, den 14.1.98

Bürgermeister

Genehmigung

Die Genehmigung dieser Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 25.10.2005 Az.: V 18-2569/2005-1029 mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - erteilt.

Putgarten, den 25.10.2005

Bürgermeister

Die Nebenbestimmungen wurden durch den satzungsändernden Beschluß der Gemeindevertretung vom 19.12.97 erfüllt, die Hinweise sind beachtet.

Putgarten, den

Bürgermeister

Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

Putgarten, den 25.10.2005

Bürgermeister

Inkrafttreten

Die Erteilung der Genehmigung dieser Bebauungsplanerweiterung sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind V. 15.11.05-2.10.06 öffentlich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Verfallsfrist (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Einspruchsansprüchen (Art 44, 246 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 9 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am 25.10.2005 in Kraft getreten.

Putgarten, den 6.2.2006

Bürgermeister

Teil B: Textliche Festsetzungen - Satzung

Planungsrechtliche Festsetzungen

- Die im Rahmen der Erweiterung nicht berührten Festsetzungen des genehmigten Bebauungsplanes Nr. 1 "Am Dorfteich" bleiben bestehen.
- In dem Sondergebiet SO gem. § 11 Bau NVO sind nur Schank- und Speisewirtschaften zulässig.
- Stellplätze sind nur innerhalb der festgesetzten Fläche zulässig (§ 9 [1] Nr. 4 BauGB).
- Das Maß der baulichen Nutzung wird durch die festgesetzte Grundflächenzahl bestimmt, soweit es nicht durch die dargestellte überbaubare Grundstücksfläche eingeschränkt wird (§ 23 [3] Bau NVO).
- Innerhalb der "Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft" (gem. § 9 [1] Nr. 20 BauGB) sind folgende Maßnahmen durchzuführen: Der Bereich ist extensiv zu bewirtschaften (max. zweimalige Mahd pro Vegetationsperiode).

Gestalterische Festsetzungen

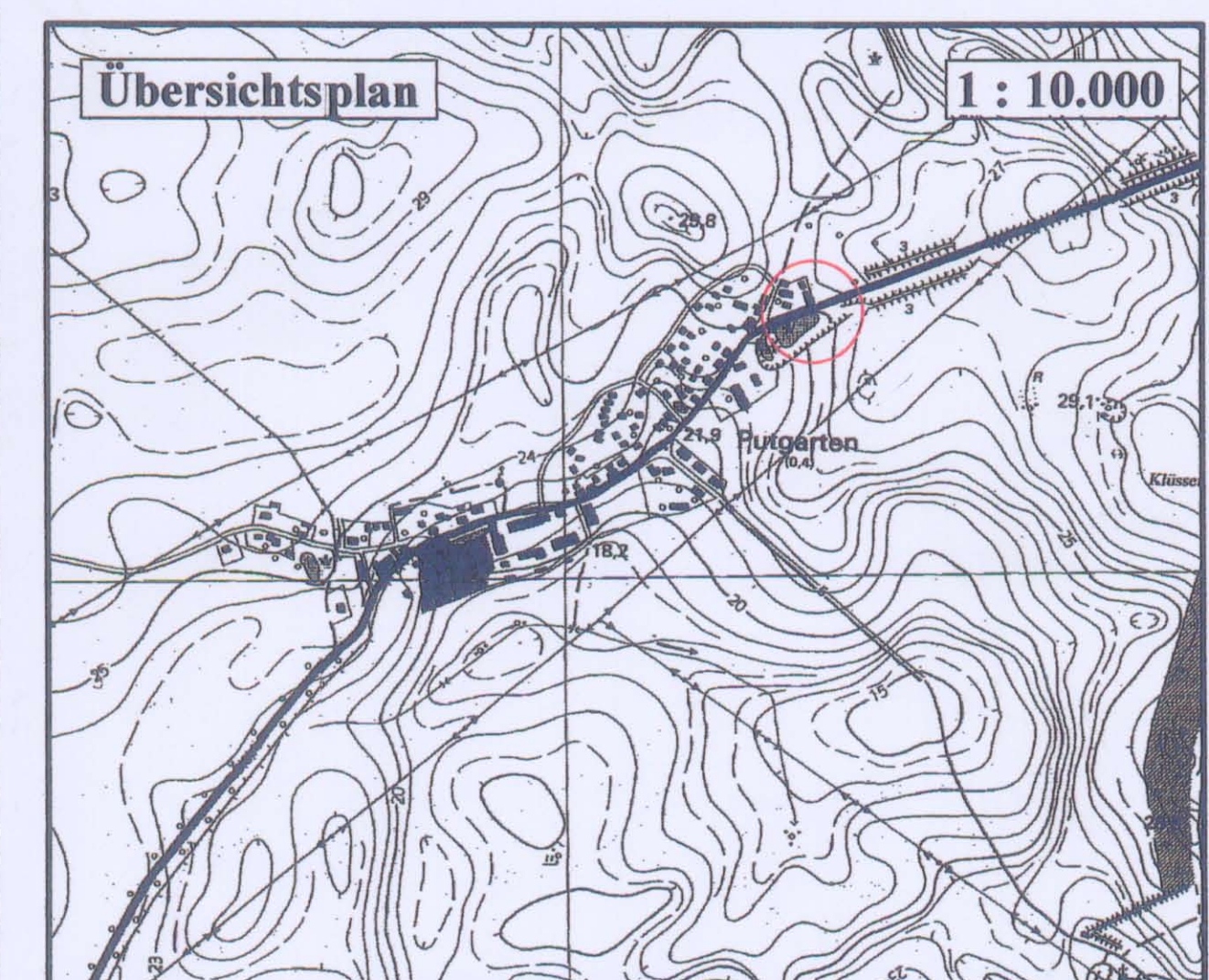
- In dem Bereich des Sondergebietes sind Pultdächer mit einer Dachneigung unter 35° zulässig.

Zeichenerklärung

SO	Sondergebiet i.V.m. textl. Festsetzung Nr.2
I	Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
o	offene Bauweise
0,2	Grundflächenzahl
—	Baugrenze
—	öffentl. Straßenverkehrsfläche
—	Grünfläche
priv.	privat
öff.	öffentlich
6 ST	Fläche für Stellplätze
—	Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
—	Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
—	Pflanzgebot für hochstämmige Einzelbäume
—	vorh. Wohngebäude
—	Flurgrenze
—	Böschung
—	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Bebauungsplanerweiterung
—	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 1 "Am Dorfteich"

GEMEINDE PUTGARTEN LANDKREIS RÜGEN

ERWEITERUNG BEBAUUNGSPLAN NR. 1 "AM DORFTEICH" *Planurkunde / Satzung*



Planzeichnung	Bearbeitet: Hohensträter
Maßstab: 1 : 500	Gezeichnet: Gerling
Anlage:	Datum: 22.04.1997
	Zeichnungs-Nr.: 1002-97
	Datei: lp.vwf
Bearbeitet:	
INGENIEURGESELLSCHAFT SCHMELZER & FLICK MBH	Postfach 1231 18522 Bergen Tel.: 03830/256925 Fax: 256246
Wasserwirtschaft - Wasserbau - Abfalltechnik - Landschaftsplanung - Bauleitplanung	